



JAHRESRECHNUNG 2017

DETAILFASSUNG BÜRGERHOF

Ergänzende Broschüre zur
Jahresrechnungs-Botschaft 2017

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017	2
Erfolgsrechnung 2017 Artengliederung	3
Bilanz per 31. Dezember 2017	5
Geldflussrechnung per 31. Dezember 2017	6
Anhang zur Jahresrechnung	7

Die Jahresrechnung 2017 des Bürgerhofs schliesst mit einem Gewinn von CHF 85'017.70. Das positive Ergebnis ist auf leicht tiefere Personalkosten und markant höhere Erträge aus den Pflege- und Pensionstaxen zurückzuführen.

Das städtische Alters- und Pflegeheim präsentiert in seiner Jahresrechnung 2017 wider Erwarten einen Gewinn. Aus einem erwirtschafteten Gesamtertrag von CHF 2'632'440.32 und einem Gesamtaufwand von CHF 2'547'422.62 resultiert ein um über CHF 125'000 besseres Ergebnis. Gerechnet wurde mit einem Verlust von CHF 40'400. Der Gewinn ist jedoch auch darauf zurückzuführen, dass 2017 die Mietkosten weiterhin nicht zu den vollen Kosten verrechnet wurden. Dieser Missstand wird mit dem genehmigten Budget 2018 korrigiert.

Personalbudget eingehalten

Die Personalkosten für das Jahr 2017 belaufen sich auf insgesamt CHF 1'960'488.30. Sie liegen damit um rund CHF 20'000 unter dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch eine markante Zunahme von fast CHF 120'000 feststellbar. Höhere Lohnkosten von temporärem Pflege- und Hausdienstpersonal sind für diesen Anstieg verantwortlich.

Unterhaltsarbeiten und Ersatzinvestitionen

Mit CHF 551'330.27 blieben auch die Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen innerhalb des Voranschlags. Das Hauptaugenmerk lag im Berichtsjahr auf den Unterhaltsarbeiten und Ersatzinvestitionen. So investierte die Heimleitung rund CHF 25'000 in den Ersatz der Telefonanlage und den Schwesternruf. Fast CHF 40'000 kostete der Ersatz der Lebensmittelschrankkühlzelle. Beide Anschaffungen sind in der Bilanz unter den Betriebseinrichtungen aktiviert und werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Diverse kleinere Reparaturarbeiten an der Liegenschaft führten zu rund CHF 15'000 höheren Unterhaltskosten. Dafür gelang beim Lebensmitteleinkauf eine Punktlandung. Mit CHF 129'755.02 lagen die Kosten nur gerade CHF 244.98 unter Budget.

Markant höherer Umsatz

Mit einer Auslastung von 94.6 Prozent war die Belegung im Berichtsjahr leicht tiefer als in den Vorjahren. Über mehrere Monate waren zwei Zimmer nicht bewohnt. Trotzdem entwickelten sich die Entgelte aus den erbrachten Pflege- und Pensionsdienstleistungen sehr positiv. Der budgetierte Umsatz von CHF 2,49 Mio. Franken wurde um über CHF 120'000 übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg noch CHF 10'000. Die Umsatzzunahme ist im Wesentlichen auf die hohe Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner zurückzuführen.

Auf konstantem Niveau sind die Umsatzerlöse aus der Cafeteria. Die vorsichtige Erwartung von CHF 70'000 konnte 2017 abermals übertroffen werden. Mit rund CHF 81'000 lag der Cafeteria-Umsatz exakt auf dem Vorjahresniveau.

Der Bürgerhof als Vermächtnisnehmer

Der Bürgerhof wurde 2017 mit Spenden von insgesamt CHF 21'998.05 bedacht. Neben vielen kleineren Zuwendungen wurde das Alters- und Pflegeheim im Zentrum der Altstadt mit einem nicht zweckgebundenen Vermächtnis von CHF 20'000 bedacht. Alle Spenden werden dem Bürgerhof-Spendenfonds zugewiesen. Dieser kommt ausschliesslich den Bewohnerinnen und Bewohnern zugute.

Antrag

Der Stadtrat beantragt:

1. *Die Jahresrechnung 2017 des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» mit einem ausgewiesenen Gewinn von CHF 85'017.70 zu genehmigen.*
 2. *Den Ertragsüberschuss von CHF 85'017.70 dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.*
-

	RECHNUNG 2017	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
300000 Sitzungsgelder Kommission	1'600.00	2'000	1'050.00
301000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'695'251.30	1'640'000	1'524'125.55
301009 Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-71'933.85	-10'000	-3'578.70
304000 Familienzulage	20'433.50	17'000	15'181.75
305000 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	104'390.65	105'000	96'618.85
305200 AG-Beiträge an Pensionskassen	125'847.05	135'000	123'539.45
305300 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	11'443.30	14'000	14'634.00
305400 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	29'289.95	30'000	27'048.55
305500 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	18'831.80	25'000	20'133.45
309000 Aus- und Weiterbildung des Personals	14'870.35	15'000	16'765.60
309100 Personalwerbung	3'872.15	1'000	0.00
309900 Übriger Personalaufwand	6'592.10	5'000	7'135.05
30 Personalaufwand	1'960'488.30	1'979'000	1'842'653.55
310000 Büromaterial	4'678.70	4'000	4'248.90
310100 Betriebs-, Verbrauchsmaterial und Handelswaren	29'484.09	19'000	20'654.83
310300 Fachliteratur und Zeitschriften	772.25	2'500	3'863.31
310500 Lebensmittel	129'755.02	130'000	134'051.09
310600 Medizinisches Material	34'638.40	28'000	34'185.80
311000 Anschaffung Büromöbel und -geräte	0.00	16'000	0.00
311100 Anschaffung Maschinen und Geräte	12'865.92	34'600	11'969.40
311200 Anschaffung Textilien	1'474.20	0	212.00
311800 Anschaffung Software und Lizenzen	0.00	0	9'774.00
312000 Energie, Wasser, Entsorgung	54'738.40	54'000	55'423.10
313000 Dienstleistungen Dritter	61'486.59	59'500	63'148.54
313200 Beratungshonorar und Fachexperten	10'850.00	10'500	17'334.00
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	11'694.90	20'000	13'770.65
313400 Sachversicherungsprämien	5'340.50	5'000	4'731.00
313700 Steuern und Abgaben	3'418.60	2'000	1'657.60
314400 Unterhalt Gebäude	25'068.95	10'000	19'453.63
315000 Unterhalt Büromöbel und -geräte	0.00	2'000	9'049.52
315100 Unterhalt Apparate, Geräte und Maschinen	25'228.81	20'000	15'453.40
316000 Miete und Pacht Liegenschaften	130'000.00	130'000	88'500.00
317000 Reisekosten und Spesen	3'300.70	1'500	2'192.60
319900 Übriger Betriebsaufwand	6'534.24	5'300	7'292.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	551'330.27	553'900	516'965.37
330060 Planmässige Abschreibungen Mobilien	13'606.00	10'000	9'095.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'606.00	10'000	9'095.00
351200 Einlage in Spendenfonds	21'998.05	1'000	1'222.00
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	21'998.05	1'000	1'222.00
3 Total betrieblicher Aufwand	2'547'422.62	2'543'900	2'369'935.92

	RECHNUNG 2017	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
422000 Taxen und Kostgelder	2'483'067.00	2'350'000	2'455'239.10
425000 Medikamente und Pflegematerial	26'588.40	25'000	26'691.85
425007 Verkaufserlös Cafeteria	81'023.70	70'000	81'204.25
425099 Übrige Leistungen an Bewohner	10'621.35	9'500	10'738.75
426000 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Personal und Dritter	9'123.00	33'000	26'840.50
42 Entgelte	2'610'423.45	2'487'500	2'600'714.45
451100 Entnahmen aus Fonds	0.00	16'000	10'022.30
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	16'000	10'022.30
463700 Spenden	21'998.05	1'000	1'222.00
46 Transferertrag	21'998.05	1'000	1'222.00
4 Total betrieblicher Ertrag	2'632'421.50	2'504'500	2'611'958.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	84'998.88	-39'400	242'022.83
340100 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	0.00	1'000	934.80
34 Finanzaufwand	0.00	1'000	934.80
440000 Zinsen flüssige Mittel	18.82	0	19.16
44 Finanzertrag	18.82	0	19.16
Ergebnis aus Finanzierung	18.82	-1'000	-915.64
Operatives Ergebnis	85'017.70	-40'400	241'107.19
381000 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.00	0	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
482000 Ausserordentliche Entgelte	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	85'017.70	-40'400	241'107.19

Bilanz

«Bürgerhof - Wohnen im Alter»

		31.12.2017	31.12.2016
		HRM 2	HRM 2
1	Aktiven	919'776.32	723'474.80
10	Finanzvermögen	777'022.87	631'110.35
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	486'762.33	416'119.95
100000	Kasse Sekretariat	5'184.00	9'029.20
100002	Kasse Cafeteria	300.00	300.00
100200	Bankkonto Thurgauer Kantonalbank	202'662.28	128'202.55
100210	Sparkonto UBS (Spenden)	278'616.05	278'588.20
101	Forderungen	290'260.54	214'648.70
101000	Debitoren Heimbewohner	291'579.55	214'620.35
101900	Guthaben aus Barauslagen Heimbewohner	50.00	0.00
101010	Guthaben aus Verrechnungssteuern	18.89	28.35
101009	Delkredere	-1'387.90	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	341.70
104100	Transitorische Aktiven	0.00	341.70
14	Verwaltungsvermögen	142'753.45	92'364.45
140	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	142'753.45	92'364.45
140600	Betriebseinrichtungen	142'753.45	92'364.45
2	Passiven	919'776.32	723'474.80
20	Fremdkapital	215'513.18	126'227.41
200	Laufende Verbindlichkeiten	190'513.18	126'227.41
200000	Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	92'002.78	44'227.41
200600	Vorauszahlungen Heimbewohner	98'500.00	82'000.00
200014	Quellensteuern	10.40	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	25'000.00	0.00
204000	Transitorische Passiven	25'000.00	0.00
29	Eigenkapital	704'263.14	597'247.39
291	Fonds	302'946.55	280'948.50
291100	Spendenfonds	302'946.55	280'948.50
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	401'316.59	316'298.89
299000	Ergebnisvortrag	316'298.89	75'191.70
299900	Jahresergebnis	85'017.70	241'107.19

Geldflussrechnung

«Bürgerhof - Wohnen im Alter»

	31.12.2017	31.12.2016
	HRM 2	HRM 2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	85'017.70	241'107.19
Berichtigungen um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge		
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	13'606.00	9'095.00
Wertberichtigungen auf Forderungen	1'387.90	-9'367.60
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens		
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen	-76'999.74	-8'942.35
Zunahme (-) / Abnahme (+) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	341.70	-341.70
Zunahme (+) / Abnahme (-) von laufenden Verbindlichkeiten	64'285.77	18'162.99
Zunahme (+) / Abnahme (-) von passiven Rechnungsabgrenzungen	25'000.00	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Fonds im Eigenkapital	21'998.05	-8'800.30
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	134'637.38	240'913.23
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Liquiditätswirksame Ausgaben für Investitionen ins Verwaltungsvermögen	-63'995.00	-28'536.85
Liquiditätswirksame Einnahmen für Investitionen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-63'995.00	-28'536.85
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrentverbindlichkeiten mit Dritten	0.00	-227'254.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	-227'254.65
Netto-Cashflow	70'642.38	-14'878.27
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 1. Januar	416'119.95	430'998.22
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31. Dezember	486'762.33	416'119.95
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	70'642.38	-14'878.27

ANLAGESPIEGEL SACHANLAGEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN				
	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2017	0.00	249'822.10	0.00	249'822.10
Zugänge	0.00	63'995.00	0.00	63'995.00
Abgänge	0.00	-5'035.05	0.00	-5'035.05
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2017	0.00	308'782.05	0.00	308'782.05
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand 1. Januar 2017	0.00	157'457.65	0.00	157'457.65
Planmässige Abschreibungen	0.00	13'606.00	0.00	13'606.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	-5'035.05	0.00	-5'035.05
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2017	0.00	166'028.60	0.00	166'028.60
Netto-Buchwerte per 31. Dezember 2017	0.00	142'753.45	0.00	142'753.45

EIGENKAPITALNACHWEIS			
	Fonds	Bilanz- überschuss/ -fehlbetrag	Total Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2017	280'948.50	316'298.89	597'247.39
Einlagen in Fonds	21'970.20	0.00	21'970.20
Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis	0.00	85'017.70	85'017.70
Verzinsung	27.85	0.00	27.85
Stand per 31. Dezember 2017	302'946.55	401'316.59	704'263.14

Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandetes Regelwerk

Die Jahresrechnung des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Thurgauer Regierungsrates zum Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese basiert auf den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Elemente der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Vermögenswerte werden auf der Aktivseite der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden als Fremdkapital bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Lässt sich der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des zukünftigen Mittelabflusses nur unsicher bestimmen, wird die Verbindlichkeit durch eine Rückstellung abgebildet.

Als Ertrag oder Einnahme gilt der Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Ein Ertrag oder eine Einnahme gilt im Zeitpunkt als realisiert, in dem ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattfindet. Der Zeitpunkt muss verlässlich ermittelt werden können.

Als Aufwand oder Ausgabe gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer Periode. Ein Aufwand oder eine Ausgabe gilt im Zeitpunkt als realisiert, in dem ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattfindet. Der Zeitpunkt muss verlässlich ermittelt werden können.

Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die Jahresabschlüsse aller städtischen Betriebe werden nach einheitlichen Grundsätzen erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Stadtrat und von den rechnungsführenden Verwaltungsstellen Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge in der Berichtsperiode beeinflussen. Schätzungen basieren entweder auf Expertengutachten oder auf dem aktuellen Wissenstand der Verwaltungsstellen. Dennoch können die effektiven Ergebnisse von diesen Annahmen abweichen.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben, Zahlungen unterwegs und kurzfristige Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit bis 90 Tage. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungen

Als kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gelten alle innerhalb eines Jahres fälligen finanziellen Ansprüche und Schulden, als langfristige solche mit einer Laufzeit über einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bilanziert. Erkennbare Debitorenausfallrisiken werden mittels Wertberichtigungen auf den Forderungen berücksichtigt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls zu Nominalwerten bewertet.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte und angefangene Arbeiten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen im Finanzvermögen erfolgt die Bewertung zu Nominalwerten bzw. wo vorhanden zu Marktwerten.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Zu den Sachanlagen im Finanzvermögen gehören materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden und zu Renditezwecken gehalten werden. Diese werden zum Verkehrswert bewertet.

Sachanlagen, immaterielle Anlagen und Investitionsbeiträge im Verwaltungsvermögen

Die Sach- und immateriellen Anlagen im Verwaltungsvermögen dienen unmittelbar der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Übergang auf HRM 2 sieht die Thurgauer Verordnung zum Rechnungswesen der Gemeinden nicht vor. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmässigen Abschreibungen bewertet. Die Aktivierung erfolgt ab einem Projektwert von Fr. 10'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Beitragsempfänger dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der planmässigen Abschreibungen.

Die Buchwerte des bisherigen Verwaltungsvermögens werden in der Regel über zehn Jahre abgeschrieben. Aktivierte Anschaffungen und Investitionsbeiträge nach dem Übergangszeitpunkt auf HRM 2 werden ab dem Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die nachfolgenden Nutzungsdauern.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, etc.)	40 Jahre
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre
Möbilen, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Nach Nutzungsdauer	
Investitionsbeiträge	des finanzierte Objektes
Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
Darlehen	keine planmässige Abschreibung
Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige Abschreibung

Darlehen

Monetäre Ausleihungen mit einer festgelegten Laufzeit und einer Rückzahlungspflicht werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn die Eigentümerrechte zum Zwecke der öffentlichen Interessenswahrung gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten definieren sich aus Finanzierungsgeschäften mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegt die Restlaufzeit über einem Jahr. Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich und werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt,

deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Mittelabfluss wesentlich ist. Die Bewertung erfolgt anhand einer Schätzung des Nominalwertes des Mittelabflusses. Bestehende Rückstellungen werden auf jeden Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse neu bewertet.

Fonds

Bei Fonds werden Erträge mit oder ohne kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck gesetzlich oder mittels Beschluss zweckgebunden. Der Nominalwert bildet die Basis für die Bewertung.

Vorfinanzierung

Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Für die Bildung von Vorfinanzierungen ist ein Beschluss der Gemeinde-

versammlung nötig. Vorfinanzierungen werden nicht verzinst. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Entgelte

Die Entgelte umfassen sämtliche fakturierten Gebühren aus Warenverkäufen und Dienstleistungen abzüglich gewährter Erlösschmälerungen. Bei Warenverkäufen gelten Entgelte zum Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr auf den Käufer als realisiert. Bei Dienstleistungsentgelten werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Sämtliche in Zusammenhang mit den Gebührenentgelten anfallenden Kosten werden angemessen abgegrenzt.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Anpassungen bei den Grundsätzen der Rechnungslegung oder den Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.